

- Sie können alle 15 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel bis **zu drei Stimmen** geben – kumulieren –    oder    oder
- Sie können, wenn Sie nicht alle 15 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen  . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

# Stimmzettel

## für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk 2

### Steinheim am 15. März 2026

**Sie haben 15 Stimmen!**

- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen  , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 15 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

<b>1</b>	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="radio"/>
101	Huwe, Burkhard		
102	Sommer, Bettina		
103	Horch, Barbara		
104	Freisen, Christoph		
105	Herrmann, Hedwig		
106	You-Bilienis, Jennifer		
107	Hoose, Alexander		
108	Dr. Schäfer, Peter		
109	Daßbach-Jäger, Maria		
110	Böhringer, Jens		
111	Winter, Sören		

<b>4</b>	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE	<input type="radio"/>
401	Rodrigues Duarte, Selina		
402	Jorda, Nico		
403	Wachter-Bieri, Ursula		
404	Jorda, Fabian		
405	Guth, Wilhelm		
406	Erkan, Robert		

<b>6</b>	Wählergemeinschaft Bürger für Hanau	BfH	<input type="radio"/>
601	Mänz, Kerstin		
602	Müller, Eva		
603	Mänz, Ullrich		
604	Herz, Lena		
605	Mänz, Andreas		
606	Nienhaus, Christian		
607	Mänz, Michaela		
608	Masuch, Marijke		

<b>3</b>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>
301	Dr. Katzer, Hans		
302	Ewald, Gabriele		
303	Stassig, Thomas		
304	Krämer-Schuster, Hannah		
305	Hackendahl, Holger		
306	Markert, Margit		
307	Sturm, Hans		
308	Hain, Lothar		
309	Dr. Leister, Karl-Heinz		
310	Bohländer, Reiner		

<b>5</b>	Freie Demokratische Partei	FDP	<input type="radio"/>
501	Vogt, Holger		
502	Schmidt, Marc		
503	Kropac-Lehmann, Ulrike		
504	Röhr, Timo		
505	Dornhecker, Jonathan		
506	Podlipny, Claudia		
507	Brunn, Markus		
508	Bus, Christoph		
509	Fichtner, Rene		
510	Stock, Stefan		
511	Benz, Rita		
512	Anton, Ludwig		

<b>7</b>	Die Gerechtigkeitspartei - Team Todenhöfer	Gerechtigkeitspartei	<input type="radio"/>
701	Darsane, Jaoid		
702	Yilmaz, Meryem		
703	Lahlou, Ilias		

## X So wählen Sie richtig

Sie wählen richtig, wenn Sie die folgenden **fünf Regeln der Stimmabgabe** beachten. Denn dann sind Sie über alle Gestaltungsmöglichkeiten informiert, die Ihnen das Kommunalwahlrecht für Ihre Stimmabgabe bietet.

### 1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 15 Stimmen.

### 2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel** an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

### 3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

### 4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste

ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten – bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

### 5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

## X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

## X Haben Sie noch Fragen zum Kommunalwahlrecht?

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter [wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem](http://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem)

## X Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen!

Ihr Wahlamt